



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at

Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at

Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4

Finkenberg, am 22. März 2016

K u n d m a c h u n g

über die 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung und Neuwahl des Gemeindevorstandes) am Donnerstag, den 17. März 2016, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Anwesende: Der neugewählte Bürgermeister Andreas Kröll und der neugewählte Gemeinderat, nämlich (nach Lebensalter): Leonhard Stock, Rudolf Klausner, DI Tobias Fankhauser, Wolfgang Weisieles, Waltraud Pramstraller, Angelika Troppmair, Monika Troppmair, Thomas Kern, Philip Mitterer, Gregor Troppmair, Alois Hanser und Florian Salhofer.

Vorsitzender: der neugewählte Bürgermeister Andreas Kröll

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung der Gemeinderäte
2. Festsetzung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit. a TGWO)
3. Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO) und Beschlussfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO)
4. Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO)
5. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter (§ 78 TGWO)
6. Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
7. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
8. Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO)

Der neugewählte Bürgermeister Andreas Kröll, der gemäß § 75 Abs. 3 TGWO als Vorsitzender die Sitzung zu leiten hat, begrüßt die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, die aufgrund der Einladung vom 4. März 2016 vollzählig erschienen sind. Die 7 wiedergewählten sowie 6 neugewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch einen kurzen Lebenslauf vorgestellt. Der Bürgermeister bringt weiters zur Kenntnis, dass am 13. März 2016 die Ortsausschuss- und Ortsvorsteherwahlen in Ginzling-Dornauberg stattgefunden haben und gratuliert Ortsvorsteher Rudolf Klausner zu seiner Wiederwahl.

Der Bürgermeister bringt sodann das Gemeinderatswahlergebnis vom 28. Februar 2016 in Erinnerung. Er verliest dazu die amtliche Kundmachung, wobei dieses Wahlergebnis bereits vom 1. bis 11. März 2016 durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel gemäß § 72 Abs. 4 TGWO ortsüblich kundgemacht wurde. Auf das Einspruchsrecht gemäß § 72 Abs. 6 TGWO war in dieser Kundmachung ausdrücklich hingewiesen. Da keine Einsprüche eingebracht wurden, ist das Wahlergebnis rechtskräftig, sodass heute diese konstituierende Sitzung und die Wahl des Gemeindevorstandes durchgeführt werden kann.

1. Angelobung der Gemeinderäte:

Die Gemeinderatsmitglieder leisten das Gelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

2. Festsetzung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit. a TGWO):

Mindestens muss 1 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden. In Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern kann ein 2. Stellvertreter vorgesehen werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Vorstandes erforderlich ist.

Vorschlag des Vorsitzenden: 1 Bürgermeister-Stellvertreter

Offene Abstimmung hierüber: Einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden

3. Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO) und Beschlussfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO):

Gemäß § 23 Abs. 1 TGO 2001 besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem oder den -stellvertreter(n) und den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder darf gemäß § 23 TGO 2001 nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen ($13 : 4 = 3 \text{ max.}$).

Vorschlag des Vorsitzenden: 3 weitere Vorstandsmitglieder

Offene Abstimmung hierüber: Einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

4. Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO):

Demnach erhalten unter Berücksichtigung der Koppelungen (§ 74 Abs. 4 TGWO):

die Gemeinderatspartei Frischer Wind	2 Vorstandsstellen
die Gemeinderatspartei Zukunft für Finkenberg	1 Vorstandsstelle
die Gemeinderatspartei Liste Dornauerg	1 -"
die Gemeinderatspartei Heimatliste Finkenberg	1 -"

5. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter (§ 78 TGWO):

Der Bürgermeister bestellt vorerst Herrn Wolfgang Weisieles und Herrn Alois Hanser als Wahlhelfer (§ 78 Abs. 1 TGWO). Sodann macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gemäß § 78 Abs. 3 TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt ist, eines ihrer Mitglieder zum Bürgermeister-Stellvertreter

vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, auch zu, da sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Bei den Vorschlägen werden die Koppelungen nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende fordert daher die vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien auf, ihre Wahlvorschläge einzubringen.

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters wird sodann nachstehender Wahlvorschlag, unterstützt von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht:

Gemeinderatspartei Frischer Wind: DI Tobias Fankhauser

Die weiteren vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien (Zukunft für Finkenberg, Liste Dornauberg und Heimatliste Finkenberg) bringen keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters ein.

1. Wahlgang (Abstimmung mit Stimmzettel):

Ergebnis: 13 gültige Stimmen für DI Tobias Fankhauser

Es ist somit Herr DI Tobias Fankhauser nach § 78 TGWO zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

6. Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO):

Nach Abzug der bereits durch den neugewählten Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter besetzten Vorstandsstellen haben gemäß Punkt 4 dieser Niederschrift noch die Gemeinderatsparteien Zukunft für Finkenberg, Liste Dornauberg und Heimatliste Finkenberg Anspruch auf jeweils eine Vorstandsstelle.

Der Vorsitzende fordert daher diese Gemeinderatsparteien auf, ihre Vorschläge einzubringen. Diese werden, unterstützt jeweils von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht und lauten auf:

Troppmair Gregor für die Gemeinderatspartei Zukunft für Finkenberg,
Klausner Rudolf für die Gemeinderatspartei Liste Dornauberg und
Hanser Alois für die Gemeinderatspartei Heimatliste Finkenberg.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Personen aufgrund der Namhaftmachung zu weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestellt sind.

Der neugewählte Gemeindevorstand setzt sich also wie folgt zusammen:

Bürgermeister Andreas Kröll

Bürgermeister-Stellvertreter DI Tobias Fankhauser

weitere Gemeindevorstandsmitglieder: Rudolf Klausner, Gregor Troppmair und Alois Hanser

7. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO):

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Der Vorsitzende fordert daher die Gemeinderatsparteien auf, ihre Vorschläge für die Ersatzmitglieder einzubringen. Diese werden von den Gemeinderatsparteien, unterstützt jeweils von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht und lauten auf:

Frischer Wind: Leonhard Stock als Ersatzmitglied für Bgm. Andreas Kröll und
Monika Troppmair als Ersatzmitglied für Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser
Zukunft für Finkenberg: Wolfgang Weisieles als Ersatzmitglied für GV Gregor Troppmair
Liste Dornauerg: Thomas Kern als Ersatzmitglied für GV Rudolf Klausner
Heimatliste Finkenberg: Angelika Troppmair als Ersatzmitglied für GV Alois Hanser

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Personen aufgrund der Namhaftmachung als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bestellt sind.

8. Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO):

Die Ausschüsse gemäß § 83 TGWO bzw. §§ 24 und 109 TGO 2001 sollen aus mindestens 3 Mitgliedern einschließlich des Obmannes bestehen. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat auch ihm nicht angehörende Personen als Sachverständige mit beratender Stimme berufen. Die Ausschüsse werden fallweise oder auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes gewählt. Einen Prüfungsausschuss gemäß § 109 TGO 2001 muss der Gemeinderat wählen. Die nun folgende Wahl in die Ausschüsse und die Entsendung in andere Organe bringt folgendes Ergebnis, wobei nur bei einigen Ausschüssen die Mitglieder bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden:

Forsttagsatzungskommission: Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser als Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters

Erweiterter Ortsausschuss Dornauerg: Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter sowie GV Gregor Troppmair und bei Verhinderung die Ersatzmitglieder gemäß Gemeindevorstandswahl

Überprüfungsausschuss: GV Rudolf Klausner (ausgenommen Ortsvorsteher), GV Alois Hanser, GR Wolfgang Weisieles, GR Waltraud Pramstraller und GR Florian Salhofer, bei Bedarf in beratender Funktion Steuerberater Mag. Franz Kainzner

Lawinenkommission: die derzeitigen Mitglieder sind noch bis 30.4.2016 bestellt, die neu zu bestellenden Mitglieder werden auf die kommende Wintersaison namhaft gemacht.

Bau- und Raumordnungsausschuss: die Mitglieder des Gemeindevorstandes und bei Verhinderung die Ersatzmitglieder gemäß Gemeindevorstandswahl

Tourismusausschuss: Bgm. Andreas Kröll, GR Leonhard Stock, GR Angelika Troppmair, GR Monika Troppmair und GR Thomas Kern

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss: GR Waltraud Pramstraller, GR Angelika Troppmair, GR Monika Troppmair, GR Philip Mitterer und GR Florian Salhofer

Weitere Ausschüsse werden nach Bedarf bei den kommenden Sitzungen gebildet. Abschließend weist der Bürgermeister noch darauf hin, dass die einzelnen Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Obmann bzw. eine Obfrau und eine(n) Stellvertreter(in) wählen müssen. Über die Tätigkeit haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und auch des Gemeindevorstandes strengstes Stillschweigen (Amtsverschwiegenheit) zu wahren. Diese Sitzungen sind auch nicht öffentlich.

Abschließend wird auch noch beraten, ob ein regelmäßiger monatlicher Termin für die Gemeinderatssitzungen gefunden werden könnte. Sodann beschließt der Bürgermeister die

Sitzung, ersucht um gute Zusammenarbeit und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen Feier ein.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

gelesen, geschlossen, gefertigt:



Andreas Kröll
Bürgermeister

DI Tobias Fankhauser
Bürgermeister-Stellvertreter

Rudolf Klausner
Gemeindevorstand

Gregor Troppmair
Gemeindevorstand

Alois Hanser
Gemeindevorstand

Leonhard Stock
Gemeinderat

Wolfgang Weisieles
Gemeinderat

Waltraud Pramstraller
Gemeinderätin

Angelika Troppmair
Gemeinderätin

Monika Troppmair
Gemeinderätin

Thomas Kern
Gemeinderat

Philip Mitterer
Gemeinderat

Florian Salhofer
Gemeinderat

Gemäß § 80 Abs. 2 TGWO 1994 kann jedes Gemeinderatsmitglied die Vorstandswahl innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anfechten. Die Anfechtung ist zu begründen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs.1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs.2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.